

3. Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Samtgemeinde Suderburg (Abwasserbeseitigungsabgabensatzung)

Aufgrund der §§ 40 und 83 der Nieders. Gemeindeordnung (NGO) in der derzeit geltenden Fassung und der §§ 5 und 6 des Niedersächsischen Kommunal- und Abgabengesetzes in derzeit geltenden hat der Rat der Samtgemeinde Suderburg in seiner Sitzung am 23.10.2003 folgende Änderungssatzung zur Abwasserbeseitigungsabgabensatzung in der Fassung der 2. Änderungssatzung beschlossen:

§ 1

§ 12 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Die Abwassergebühr für die zentrale Anlage gemäß § 1 2.a) beträgt je m³ 2,40 €.

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt am 01. Januar 2004 in Kraft.

Suderburg, den 23.10.2003

Samtgemeinde Suderburg

Siegel

Gez. Meyer

.....
Samtgemeindebürgermeister